



## Einladung zur Kadersichtung 2012

- Veranstaltung: **Kadersichtung und Leistungstest**
- Zeitplan: **Samstag, 24. März 2012**  
bis 09.00 Uhr Anreise  
09.30 – 19.00 Uhr Kadersichtung und Leistungstest
- Veranstalter: Schleswig-Holsteinischer Ju-Jutsu Verband e. V.
- Ort: Sport- und Bildungszentrum des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e. V.,  
Eutiner Straße 45, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen
- Leitung: Jörg Preuße, Landestrainer SHJJV e.V.
- Anmeldung: Per E-Mail bis zum 17. März 2012 bei:  
Jörg Preuße, E-Mail: landestrainer-kampf@shjjv.de
- Bei Meldung bitte angeben:
- Name
  - Geburtsdatum
  - tatsächliches Gewicht
  - Hinweis, ob Begleitung durch Vereinstrainer erfolgt
- Zielgruppe: Wettkämpfer(innen) des SHJJV,  
Altersklassen: U 15, U 18, U 21 und Männer/Frauen (Senioren)
- Inhalte:
- Leistungstest – zur Bestimmung des konditionellen Ist-Zustandes der einzelnen Wettkämpfer(innen) (siehe Anlage)
  - Japanisches Turnier – zur Beurteilung wettkampfspezifischer Faktoren  
(Erläuterung: Bei einem Japanischen Turnier beginnen die beiden leichtesten Kämpfer (nach Geschlecht getrennt). Der Gewinner bleibt stehen und kämpft gegen den nächst schwereren Gegner. Der schwerste Teilnehmer kämpft rückwärts gegen die nächst leichteren Gegner. Bei „unserem“ Turnier darf jeder Kämpfer maximal vier Kämpfe bestreiten und die Kämpfe sind jeweils auf Part 1, 2 und 3 beschränkt. Es werden also quasi drei Turniere in den einzelnen Parts bestritten. Pro Kampf beträgt die Kampfzeit eine Minute. Beim ersten IPPON wird der Kampf vorzeitig beendet.)
- Lehrgangskosten: Keine für Sportler(innen) mit DJJV-Sichtmarke 2012
- Hinweise: Die Vereinstrainer(innen) der Wettkämpfer(innen) sind - zur passiven Teilnahme und Unterstützung der Kämpfer(innen) - herzlich willkommen, müssen jedoch die Kosten für Ihr Mittagessen selbst tragen.
- Ausrüstung:
- Vollständige JJ-Wettkampfausrüstung
  - Normale Sportbekleidung, insbesondere Lafschuhe und -kleidung
  - Schreibzeug
- Haftung: Die Haftung des Ausrichters und des Veranstalters ist beschränkt auf Fälle, bei denen Teilnehmern / Mitgliedern durch Benutzung der Verbands- bzw. Vereinseinrichtung ein Schaden entsteht und einem Organmitglied oder einer sonstigen Person, für die der Ausrichter oder der Veranstalter nach den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.
- Teilnahme: Es gelten die Allgemeinen Hinweise zu Veranstaltungen des SHJJV e. V. ([www.shjjv.de](http://www.shjjv.de) →Über uns).